



**KEINE BANGE
VOR DER SPANGE.**

Die meisten Kiefer- und Zahnfehlstellungen lassen sich korrigieren, sodass sich die oft jahrelangen Behandlungsmühen auch lohnen. Wenn ein sogenannter Behandlungsbedarfsgrad 3 oder höher bei Ihrem Kind vorhanden ist, übernehmen wir die Kosten der Behandlung. Wir beraten Sie gerne dazu.

GUT AUFGEHOBEN

Kieferorthopädische Behandlungen können aus den verschiedensten Gründen erforderlich werden. In den meisten Fällen liegen Störungen oder Beeinträchtigungen beim Kauen, Beißen, Sprechen oder Atmen vor, die durch Kiefer- oder Zahnfehlstellungen verursacht werden.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass bei Ihrem Kind eine Kiefer- oder Zahnfehlstellung vorliegt, fragen Sie Ihre Zahnärztin oder Ihren Zahnarzt oder eine kieferorthopädische Praxis Ihrer Wahl.

WIR BEGLEITEN SIE

Eine kieferorthopädische Behandlung wird durch die zahnärztliche oder kieferorthopädische Vertragspraxis direkt bei der Novitas BKK beantragt. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, übernimmt die Novitas BKK zunächst **80 Prozent der Kosten der Behandlung für das erste Kind. Für jedes weitere im selben Haushalt lebende Kind, das im gleichen Zeitraum eine Behandlung benötigt, werden 90 Prozent der Behandlungskosten übernommen.** Nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung erstatten wir auch hier Ihren Eigenanteil.

Eine kieferorthopädische Behandlung dauert ungefähr vier Jahre. Bitte denken Sie daran, dass Sie auch in dieser Zeit die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen mit Ihrem Kind wahrnehmen. Daran schließt sich noch eine Nachbehandlung (Retentionszeit) von bis zu zwei Jahren an, um den Behandlungserfolg auch langfristig sicherzustellen.

ÄLTER ALS 18?

Eine Kostenübernahme für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zu einer kieferorthopädischen Praxis auf.

WIR SORGEN FÜR DIE ZAHNVERSIEGELUNG

Wir leisten mehr als das Gesetz vorsieht. Bei erstmaliger kieferorthopädischer Versorgung mit Multiband zahlen wir einen **einmaligen Zuschuss von bis zu 100 Euro für eine Glattflächenversiegelung der Zähne Ihres Kindes bis zum 18. Geburtstag.** Vorausgesetzt, es liegt auch hier ein Behandlungsgrad 3 oder höher vor. Für die Erstattung benötigen wir nur die Rechnung des Behandlers.

BEHANDLUNGSABSCHLUSS

Sobald uns die Mitteilung der kieferorthopädischen Praxis über den erfolgreichen Abschluss der Behandlung vorliegt, erstattet die Novitas BKK Ihnen den Eigenanteil der Behandlungskosten. Dafür benötigen wir die Rechnungen als Nachweis für die gezahlten Eigenanteile und Ihre Bankverbindung. Eine Erstattung für gesondert vereinbarte Leistungen oder bei Abbruch der Behandlung kann nicht vorgenommen werden.

GEMEINSAM ERFOLGREICH

Während der Behandlungszeit ist Ihr erster Ansprechpartner natürlich die behandelnde zahnärztliche Praxis / Kieferorthopädie. Sollte es irgendwann Probleme bei der Zusammenarbeit geben, zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Ein gelungener Abschluss der Behandlung liegt im Interesse Ihres Kindes. Fördern Sie den Erfolg der Behandlung und nehmen Sie mit Ihrem Kind ein Mal jährlich an einer Zahnvorsorgeuntersuchung teil. Mit dem **FLEXCHECK**-Vorsorge-Bonus belohnen wir Ihre Fürsorge mit 20 Euro. Bitte reichen Sie den Bonusbogen für das laufende Jahr bis zum 31. März des Folgejahres ein.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind Durchhaltevermögen und einen erfolgreichen Abschluss bei der kieferorthopädischen Behandlung.

